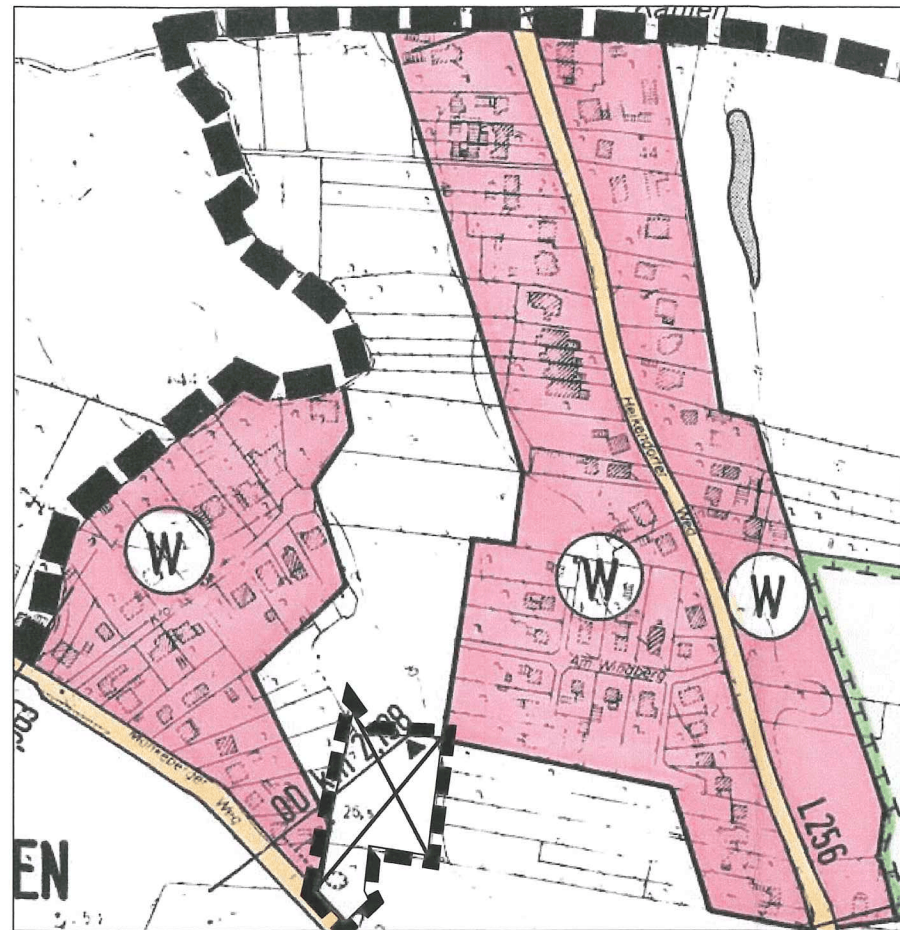


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN, KREIS PLÖN

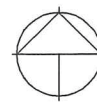
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.



Ausschnitt aus dem wirksamen F-Plan zur Information
Dieser Ausschnitt ist durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.



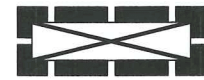
Darstellung der 4. Änderung des F-Planes - Entwurf - Maßstab 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

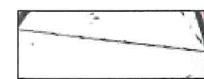
1. DARSTELLUNGEN

PLANZEICHEN



ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

Darstellung des
Änderungsbereiches im
wirksamen Flächennutzungsplan

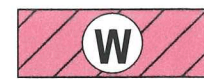


Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauNVO



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
der 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Darstellung der
Potentialfläche für
Wohnbauflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.05.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten am 06.02.2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.02.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.02.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.08.2013 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.10.2013 bis 15.11.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.10.2013 durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten bekannt gemacht.

Schönkirchen, den 18.11.2013



Siegel

P. Zimpf
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 23.06.2014 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Schönkirchen, den 30.06.2014



Siegel

P. Zimpf
Der Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 02.10.2014 Az.: IV 264-512-111-57-74, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 05.01.2015 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 06.01.2015 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.01.2015 durch Abdruck in den Schönkirchener Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.01.2015 wirksam.

Schönkirchen, den 07.01.2015



Siegel

P. Zimpf
Der Bürgermeister

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN, KREIS PLÖN

FÜR DEN BEREICH NORDÖSTLICH DER STRAßE MÖNKEBERGER WEG (K 21), SÜDWESTLICH DER STRAßE AM WINDBERG,
WESTLICH DER STRAßE HEIKENDORFER WEG (K 52) UND SÜDÖSTLICH DER WOHNBEBAUUNG DER STRAßE KRONSBROK

BEARBEITUNG : 06.08.2013

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HAGSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB